

## **Hausordnung des Studentenwohnheim Ilmenau der CJD Chancengeber gGmbH**

### **Präambel:**

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird dem Mieter mit dem Mietvertrag ausgehändigt. Durch Unterschrift akzeptiert der Mieter die Hausordnung und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Die in der Hausordnung zusammengefassten Verhaltensregelungen basieren auf dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme und dienen dazu, eine dem Studium förderliche Wohnatmosphäre zu schaffen.

1. Das Wohnen im Studentenwohnheim Ilmenau der CJD Chancengeber gGmbH ist nur auf Grundlage eines gültigen Mietvertrages zulässig.
2. Der Mieter ist verpflichtet, sich mit Einzug über die Brandschutzvorkehrungen (entsprechende Aushänge hinsichtlich Flucht- und Rettungswegen, Alarmierungsmöglichkeiten sowie den Standort von Feuerlöschern und dem Sammelplatz) zu informieren.
3. Fluchtwiege sind stets freizuhalten, Fluchttüren dürfen nicht verkeilt oder verstellt werden. Der missbräuchliche Gebrauch von Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen ist untersagt, wobei die Kosten der Verursacher trägt.
4. Im Brand- oder Katastrophenfall ist das Studentenwohnheim auf direktem Weg über die beiden Treppenhäuser an den Stirnseiten des Gebäudes zu verlassen.
5. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen sowie die Nutzung von Verdampfern untersagt.
6. Der illegale Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen und Suchtmitteln gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind im Gebäude sowie dem Gelände des Studentenwohnheimes untersagt.
7. Die Haustüren des Studentenwohnheimes sind immer geschlossen zu halten.
8. Die übergebene Mietsache sowie die Gemeinschaftseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, ausschließlich zu den bestimmten Zwecken zu verwenden und vor Beschädigung, Verlust und Verunreinigungen zu schützen.
9. Die Mieter sind zum sparsamen Umgang mit Heizung, Elektroenergie und Wasser verpflichtet. Leuchten und elektrische Geräte sind beim Verlassen der Räume auszustellen. In den Wintermonaten sind die Fenster bei längerer Abwesenheit zu schließen und die Heizung auf Frostschutz zu stellen.
10. Für das Waschen und Trocknen der Wäsche stehen den Mieter entsprechende Räume zur Verfügung. Nach Nutzung sind die Räume durch den Mieter zu säubern. Zur Wahrung der Nachtruhe sollte die letzte Waschmaschinen- und Trocknernutzung bis spätestens 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

11. Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme sind Störungen/Lärm für die anderen Mieter zu vermeiden. Insbesondere die Tonwiedergabe bspw. durch Musikboxen ist höchstens auf Zimmerlautstärke zu beschränken, dies gilt auch für den Außenbereich.
12. Die gesetzliche Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist einzuhalten.
13. Einrichtungsgegenstände dürfen innerhalb des Studentenwohnheimes nicht ausgetauscht werden. Alle Einrichtungsgegenstände der Wohneinheiten/Zimmer sowie gemeinschaftlich genutzten Räume müssen am Ort verbleiben. Bei Veränderungen an Möbeln ist das Einverständnis der Mietverwaltung einzuholen.
14. Das dem Mieter dienende Inventar sowie die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nach jeder Nutzung zu säubern. Besonders ist auf das Abschalten der elektrischen Herde und Kochplatten zu achten. Für schuldhaft verursachte Schäden ist Ersatz zu leisten. Für Schäden an ortsveränderlichen Geräten haftet der Mieter selbst.
15. Die Kühlschränke sind regelmäßig gründlich zu säubern und zu enteisen.
16. Das Beschädigen von Wänden, Türen und Inventar durch Bekleben und Bemalen ist nicht gestattet. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden oder das seiner Besucher am Gelände oder Inventar verursacht wurden. Schäden jeglicher Art sind umgehend bei der Mietverwaltung zu melden.
17. Ein Schlüsselverlust ist innerhalb eines Tages bei der Mietverwaltung anzugeben. Die Kosten für den Austausch des Schließzylinders trägt der Mieter.
18. Jeder Mieter ist zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Objekt verpflichtet. Müll/Abfall ist durch den Mieter selbst zu entsorgen, auf Mülltrennung ist zu achten.
19. Ungezieferbefall ist zu melden. Bei Ungezieferbefall im eigenen Zimmer trägt der Mieter die Kosten für die fachgerechte Beseitigung.
20. In den Mieträumen ist das Betreiben von Geschirrspülern, Waschmaschinen und anderen energieintensiven Geräten untersagt.
21. Das Betreiben von privaten ortsveränderlichen Geräten wie bspw. TV-Geräte, Tablets, Computern, Wasserkochern, Handys etc. erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung. Werden durch betriebene Geräte Schäden, Brände und andere Schäden verursacht, haftet der Betreiber. Der Abschluss einer privaten Hausrat- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
22. Das Anbringen von privaten Antennen- und Satellitenanlagen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung werden die Anlagen auf Kosten des Mieters demontiert.
23. Private Aushänge, Anzeigen oder Mitteilungen jeder Art dürfen nur nach Genehmigung angebracht werden.
24. Die Haltung jeglicher Art von Tieren ist untersagt.

25. Das Abstellen von Fahrrädern, E-Rollern oder motorbetriebenen Zweirädern in Wohneinheiten, Zimmern, Fluren und Treppenhäusern des Studentenwohnheims ist untersagt. Die auf dem Gelände vorhandenen Abstellmöglichkeiten sind dafür zu nutzen.
26. Aus Gründen des Brandschutzes und dem Nichtvorhandensein geeigneter Räume ist das Laden von Geräten wie E-Scooter, E-Fahrräder u.Ä. untersagt.
27. Die kostenpflichtige Nutzung der Parkflächen ist ausschließlich mit einer gültigen Parkgenehmigung gestattet. Die Parkkarte ist deutlich sichtbar im Fahrzeug anzubringen.

---

Ilmenau, 18.03.2025

---

Geschäftsführung CJD Chancengeber gGmbH